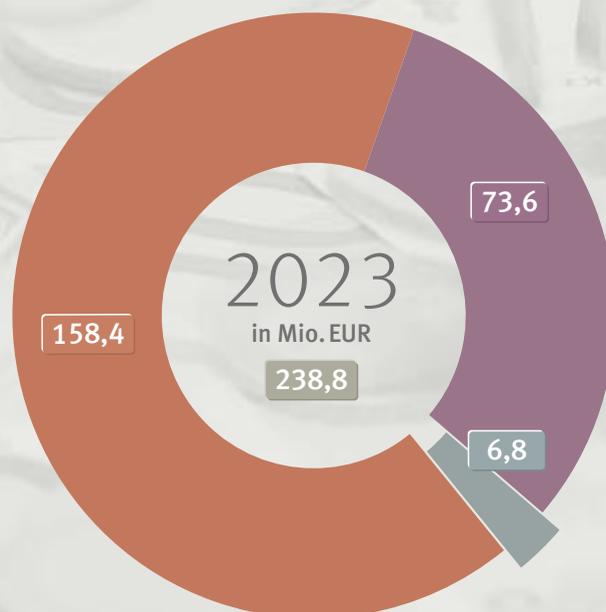


# Geschäftsjahr 2023

## Einnahmen

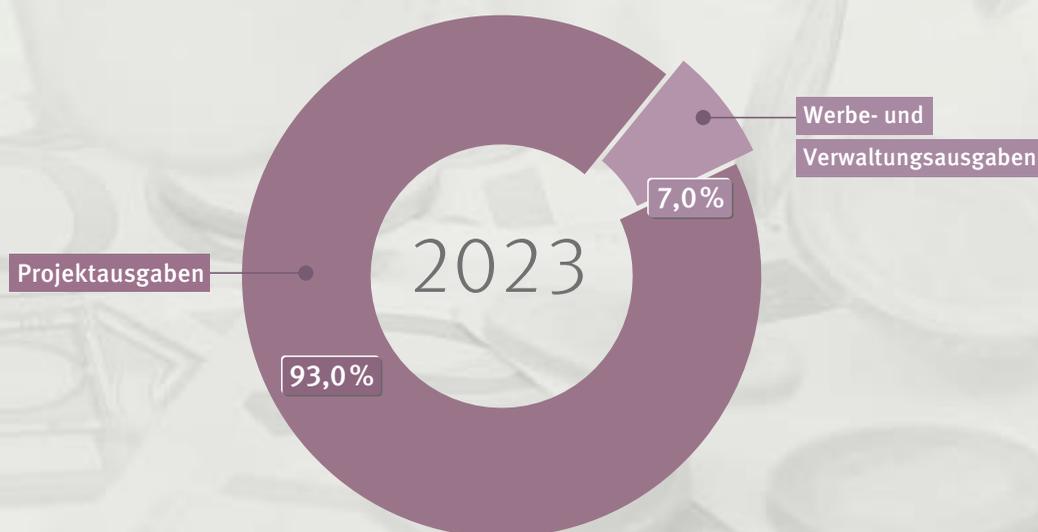
	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Bischöfliches Hilfswerk Misereor e. V.</b>		
– Kollekten/Spenden etc.	64,6	61,7
– Zuwendungen von Kooperationspartnern	0,7	0,0
– Zinsen	0,5	0,3
– Sonstige Erträge*	7,8	8,6
<b>Kirchliche Haushaltsmittel</b>	<b>6,8</b>	<b>6,8</b>
Verband der Diözesen Deutschlands (VDD)		
<b>Öffentliche Mittel</b>	<b>158,4</b>	<b>164,1</b>
Katholische Zentralstelle für Globale Entwicklung e.V.		
<b>Gesamt</b>	<b>238,8</b>	<b>241,5</b>



\* Die sonstigen Erträge in Form der projektbezogenen Begleitkosten sind den öffentlichen Zuschüssen zugehörig

## Mittelverwendung und Verwaltungskosten

Mittelverwendung	2023		2022	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
<b>Projektausgaben</b>				
– Projektförderung	234,8	87,5	260,6	88,9
– Projektbegleitung	9,0	3,4	8,9	3,0
– Satzungsgemäße Kampagnen-, Bildungs-, Aufklärungsarbeit	5,8	2,1	5,6	1,9
	249,6	93,0	275,1	93,8
<b>Werbe- und Verwaltungsausgaben</b>				
– Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	10,5	3,9	10,2	3,5
– Verwaltung	8,3	3,1	7,8	2,7
<b>Gesamt</b>	<b>268,4</b>	<b>100,0</b>	<b>293,1</b>	<b>100,0</b>



### Erläuterungen

Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben erklärt sich aus Restmitteln des Vorjahres (Saldovortrag zum Treuhandvermögen 2022) und unverbrauchten Projektmitteln, die für neue Bewilligungen zur Verfügung stehen. Ebenso stehen die freigewordenen Mittel aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen für Projektbewilligungen zur Verfügung. Hinzu kommen die über die Barmittel hinausgehenden Bewilligungszusagen (Verpflichtungsermächtigungen) des BMZ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), die in der Regel über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt werden.

Die Darstellungsform folgt den Vorgaben zur Ausgabendarstellung durch das DZI (Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen). Im Jahr 2023 dienen 93,0 % aller Ausgaben den satzungsgemäßen Aufgaben des Werkes in der Projekt- und Bildungsarbeit. Die **Werbe- und Verwaltungsausgaben belaufen sich demnach auf 7,0 %**. In den Werbe- und Verwaltungskosten sind die Kosten für die Pressearbeit, die Öffentlichkeitsarbeit und Spenden- und Plakatwerbung, die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Fastenaktion und sämtliche Fundraising-Maßnahmen wie Spendenbriefe, Anzeigen und Kampagnen sowie für den laufenden Betrieb der Geschäftsstelle enthalten.